Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 67.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 27. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 26. Januar. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Bischof zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hülfspfarrers Vincenz Joseph Lotz in Dachstein zum Pfarrer in Truchtersheim, Bez. Unter-Elsaß, genehmigt.

Der König hat den Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. Heinrich Stein in Ratibor zum Gymnasial-Direktor ernannt. Demselben ist die Direktion des Gymnasiums zu Glatz übertragen worden.

Der provis. Vorsteher und erste Lehrer Pyroth an der Präparandenanstalt zu Fritzlar ist als solcher definitiv angestellt worden. Es sind versetzt: der Kreisger.-Rath Sprunck in Goldap als Stadtger.-Rath an das Stadtger. in Königsberg i. Pr., der Kreisger.-Rath Gens in Oschersleben als Stadt- und Kreisger.-Rath an das Stadt- und Kreisger. in Magdeburg, der Kreisrichter Stüler in Stolberg an die Gerichtskommission Wippra (Kreisger.-Bezirk Sangerhausen), der Kreisrichter Wenzel in Schmiedeberg an die Gerichts-Kommission in Pretzsch (Kreisger.-Bezirk Wittenberg) und der Kreisrichter Thesing in Barten an das Kreisger. in Osterode. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Ass. Wolff bei dem Kreisger. in Konitz, der Ger.-Ass. Massalien bei dem Kreisger. in Samter, der Ger.-Ass. Partisch bei dem Kreisger. in Stargard, mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Jacobshagen, der Ger.-Ass. Ebel bei dem Kreisger. in Wittenberg, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Kemberg, und der Ger.-Assessor Dr. Colberg bei dem Kreisger. in Delitzsch, mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Zörbig. Der Kreisger.-Direktor Dulk in Darkehmen und der Kreisger.-Rath Krackow in Torgau sind gestorben.

Vom Landtage.

8. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 26. Januar, 12 Uhr. Am Ministertische Leonhardt, später Camphausen, die Geh. Räthe Rindfleisch, Rüdorff, Rhode, Rötger, Starke und zahlreiche andere Kommissarien.

Die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tecklenburg ist gewählt und hat sich konstituirt: Hammacher, Vorsitzender, Worzewski, Stellvertreter, Gadow und Ewers, Schriftführer.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die nach dem Gesetz über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen zu gewährenden Tagegelder, Reisekosten und Feldzulagen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Im § 1 sind die Vergütungssätze für die verschiedenen Rangklassen der Staatsbeamten fixirt und dabei die Beamten der 4. und 5. Rangklasse getrennt, indem für erstere 500 Mark, für letztere 300 Mark allgemeine Kosten festgestellt sind.

Abg. Schröder (Königsberg) beantragt, die Beamten der 5. Rangklasse denen der 4. gleichzustellen. Wenn es sich bei diesem Gesetz um die Regelung der Rangverhältnisse überhaupt handelte, so würde er hier keinen neuen Antrag einbringen, weil es augenblicklich nicht an der Zeit ist, einseitig in dieser Beziehung vorzugehen; aber es handelt sich hier lediglich um eine Entschädigung für baare Auslagen, welche die Beamten gemacht haben, und da kann kein Zweifel darüber sein, daß man sich hierbei nach dem wirklichen Leben richten muß, und nicht nach einer schablonenhaften Aufstellung der alten Rangverhältnißtheorie. Als Gründe für die Beibehaltung der 5. Klasse führt die Regierung an, daß die Beamten, welche zu dieser gehörten, meistens junge Leute seien; das ist aber durchaus nicht der Fall, denn sonst müßte man Oberförster, etatmäßige Oberlehrer und Richter für immer zu den jüngeren Beamten zählen Als weiteren Grund bringt man vor, daß die Reichsgesetzgebung auch nicht anders vorgegangen wäre; aber diese hat keinen so verzweigten Beamtenmechanismus vor sich, und in Elsaß-Lothringen z. B. ist man ganz anders vorgegangen. Auch der Hinsweis auf die dann nöthigen Umänderungen im Militär, besonders bei den Hauptleuten, kann mich nicht abhalten, für eine gerechte Regelung einzutreten.

Regierungskommissar Geheimrath Rüdorff: Ich kann Sie nur bitten, das Gesetz unverändert anzunehmen. Es besteht eine vollständige Analogie mit den Reichsbeamten, und wenn man Differenzen eintreten ließe, so würden bedenkliche Konsequenzen, sowohl für die Militär- wie für die Zivilverhältnisse eintreten. Wenn man auf Elsaß-Lothringen hinweist, so besteht da ein ganz exceptioneller Zustand, auf den man für unsere Verhältnisse kaum exemplifiziren kann Was die materielle Seite anbetrifft, so entspricht die Regierungsvorlage in Bezug auf diesen Punkt im Allgemeinen den realen Verhältnissen, und ich kann Sie nur im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitten, den Antrag abzulehnen, versagen Sie nicht die Vortheile desselben einer ganzen Reihe von Beamten, um sie einzelnen zu verschaffen.

Abg. Wachler (Schweidnitz): Ich kann der Regierung nicht zugeben, daß in der fünften Rangklasse nur jüngere Beamte vertreten seien, aber trotzdem muß ich gegen den Antrag des Abg. Schröder erklären, sowohl aus finanziellen, wie aus taktischen Gründen; aus finanziellen, weil eine zu große Differenz zwischen der vereinigten neuen Klasse und den unteren eintreten würde, und weil wir zugleich mit derselben eine große Veränderung in Bezug auf die Militärgehälter zu erwarten haben würden; aus taktischen, weil sowohl die Budgetkommission, wie das Herrenhaus und ebenso die Regierung sich gegen diese Aenderung ausgesprochen haben und weil ich nicht wünsche, daß später wieder ein Kompromiß abgeschlossen werde. Ich lege das große Gewicht darauf, daß das Haus in Bezug auf § 5 bei den Beschlüssen des Vorjahres stehen bleibe.

Abg. Schröder (Königsberg): Was der Abg. Wachler für § 5 fordert, dagegen aus taktischen Gründen bei § 1 fallen lassen will, könnte er doch eben so gut bei diesem Paragraphen aufrecht halten, denn diesem Antrage hat das Haus auch im vorigen Jahre zugestimmt. Was dagegen die finanziellen Bedenken anlangt, so dürfen uns diese nicht abhalten.

Der Antrag Schröder wird hierauf mit 192 gegen 105 Stimmen angenommen, ebenso die §§ 1—4.

§ 5 lautet: „Eine Vergütung für Umzugskosten findet nicht statt, wenn die Versetzung lediglich auf den Antrag des Beamten erfolgt."

Abg. Schröder (Königsberg) beantragt, den Paragraphen zu streichen.

Abg. Wachler (Schweidnitz): Der § 5 enthält eine außerordentliche Härte gegen eine ganze Reihe von Beamten, namentlich gegen die Justizbeamten, denn diese meistens sind es, bei denen Versetzung auf Antrag eintritt. Schon durch § 3 geschieht den Verwaltungsbeamten eine Vergünstigung gegenüber den Justizbeamten in Bezug auf die Diäten, aber das kann ich nicht gestatten, daß diesen letzteren eine offenbare Ungerechtigkeit zu Theil werde. Wenn ich nun auch zugebe, daß gegenüber dem strengen Vorgehen des Grafen zur Lippe durch den jetzigen Minister eine bedeutend mildere Praxis eingeführt ist, so muß ich doch darauf hinweisen, daß für das Justizministerium in Bezug auf diesen Punkt nur 135,000 Mk. angesetzt sind, während bei den anderen Ministerien hierfür vielmehr auf dem Etat steht. Vor zwei Jahren belief sich die Summe wenigstens noch auf 16,000 M. höher, und trotzdem wurde eine Mehrausgabe von 80,000 M. gemacht, allerdings meistens für höhere Beamten. Man läßt sich ja nicht gern oft versetzen, aber einmal tritt doch das Bedürfniß für den Beamten ein, in einer größeren Stadt zu wohnen, wo er seine Söhne und Töchter auf eine höhere Schule schicken kann. Sie fördern nur den Dienst, wenn Sie ihm hier den Wunsch gewähren und dadurch seine Freudigkeit für den Dienst vermehren. (Beifall)

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich will sehr gern dem Vorredner zugestehen, daß unter meiner Verwaltung eine mildere Praxis in Bezug auf die vorliegende Frage eingetreten ist, das aber kann ich nicht zugeben, daß die Reisekosten besonders den höheren Beamten zu Gute kämen. Unter meinem Vorgänger bestand die Sitte, nur denjenigen von den Justizbeamten zu befördern, der das Gesuch dazu einreichte. Ich hielt dies System nicht für richtig, sondern führte es durch, daß auf Anciennität und Verdienst Rücksicht genommen wurde. Da ich jedoch Richter nicht gegen ihren Wunsch befördern konnte, so hatte ich solche Beamte stets zunächst um ihre Zustimmung zu ersuchen, und bejahenden Falls erhielten dieselben natürlich Reisegelder. Wenn der Abg. Wachler dies System für nicht richtig hält, so kann er mir den vorhin ausgesprochenen Vorwurf machen, aber ich glaube, es ist doch gewiß richtiger als jenes, bei welchem nur diejenigen Beamten für die Beförderung berücksichtigt wurden, welche viel schrieben und Eingaben machten.

Abg. Schröder (Königsberg): Ich kann ebenfalls die jetzige milde Praxis anerkennen, aber der Justizminister selbst hat ja hervorgehoben, daß es früher anders war Nun ist doch dem Parlament kein Justizminister für ewige Zeiten garantirt, und was einer vorher that, kann ja doch auch einer wiederum nachher thun. Wenn ein Mann sich, so zu sagen, für sein ganzes Leben dem Staate verschreibt, so ist es doch nur billig, wenn auch theilweise auf seine individuellen Wünsche Rücksicht genommen wird. Es wird dadurch dem Staate kein Schaden erwachsen, und ich bitte Sie deshalb, den Paragraphen zu streichen.

Abg. Löwenstein: Es handelt sich hier lediglich darum, ob man die Remunerationen, welche gestern so verdammt worden sind, für diese Beamten fortbestehen lassen will oder nicht; denn anderes sind diese Reisegelder nach der Dehnbarkeit des Paragraphen nicht. Als ich bei meiner ersten Versetzung den obersten Kassenrendanten fragte, ob ich wohl Reisegelder zu erwarten hätte, sagte er mir, daß er trotz fünfzehnjähriger Amtsthätigkeit nicht bei einem einzelnen Falle auch nur mit annähernder Sicherheit voraussagen könne, ob die Gewährung erfolgen werde oder nicht. (Heiterkeit.) Also eine solche Willkür herrschte damals; wenn das sich auch geändert hat, so ist es doch nöthig, hier eine Sicherung zu schaffen, denn wir machen doch unsere Gesetze nicht für einen Justizminister.

Der Antrag Schröder wird einstimmig angenommen; ebenso ohne Diskussion die §§ 6—11.

§ 12 lautet: Die besonderen Vorschriften, welche für einzelne Dienstzweige bezüglich der den Beamten aus der Staatskasse zu gewährenden Umzugskosten ergangen sind, bleiben vorläufig in Kraft. Eine Abänderung derselben kann im Wege königlicher Verordnung erfolgen. Die in diesem Gesetze bestimmten Sätze dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Abg. Graf Limburg-Stirum beantragt hierfür folgenden Zusatz: Die Sätze für Gesandtschaftsbeamte können jedoch nach Maßgabe derjenigen Beträge festgesetzt werden, welche für die entsprechenden Beamtenklassen in der auf Grund des § 18 des Reichsgesetzes vom 31. März 1873 zu erlassenden kaiserlichen Verordnung bestimmt werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß ohne diesen Zusatz eine große Ungleichmäßigkeit zwischen den preußischen und den Reichs-Gesandtschaftsbeamten eintreten werde; es sei nöthig, Einheit herbeizuführen.

Regierungskommissar Geh. Rath Rüdorff erklärt sich Namens der Staatsregierung mit dem Antrag einverstanden und wird darauf der Antrag angenommen und mit ihm § 12.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Justiz-Etats.

Zu Kap. 82 „Friedens- und Handelsgerichte des Departements Köln" beklagt sich Abg. Röckerath über den dringend empfundenen Nothstand des schleppenden Geschäftsganges bei dem Appellhofe und dem Handelsgericht zu Köln. Es sei jetzt soweit gekommen, daß viele Klagen einfach deshalb nicht angestrengt würden, weil es oft bis zu 3 Jahren dauere, ehe die einfachste Sache zum Austrag komme.

Justizminister Leonhardt kann nicht zugeben, daß es mit dieser Sache so schlimm sei, glaubt vielmehr, daß der Vorredner übertreibe. Wäre das nicht der Fall, so würde der Uebelstand doch wohl amtlich zu seiner Kenntniß gekommen sein.

Abg. Röckerath muß sich entschieden gegen die Supposition verwahren, daß er übertreibe. Er spreche aus genauer Kenntniß der Sache und denke, es sei die Pflicht des Justizministers, für eine prompte und rasche Justiz im Lande zu sorgen.

Justizminister Leonhardt: Daran, daß ich diese Pflicht habe, kann gewiß kein Zweifel sein; es hat aber doch diese prompte Justizpflege immer ihre natürliche Begrenzung, dann z. B., wenn das dem Justizminister zur Disposition stehende Personal es nicht ermöglicht, daß die Rechtspflege an jedem Orte so rasch ist, als sie sein sollte. In dieser Lage befinde ich mich aber, wie Ihnen bekannt sein wird, noch immer. — Die Position wird genehmigt.

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben rügt Abg. Stengel die Geringfügigkeit der in dem diesjährigen Etat ausgeworfenen Summen für die Errichtung und Aufbesserung von Gerichtsgebäuden. Es sei kein einziger Neubau in Ansatz gebracht worden, obwohl allgemein bekannt sei, in wie erbärmlichem Zustande sich eine große Zahl von Gerichtsgebäuden befinde. Vielfach seien die allerwichtigsten Dokumente, wie Grundbücher, Handelsregister und Testamente nicht einmal genügend vor Beschädigung durch Feuersgefahr geschützt.

Regierungskommissar, Geh. Rath Starke: Die Regierung hat gewiß das lebhafteste Interesse diesem, auch von ihr anerkannten Uebelstande Abhilfe zu gewähren. Wenn in diesem Jahre nur verhältnißmäßig geringe Summen zu diesem Zwecke im Etat in Ansatz gebracht sind, so liegt das allein darin, daß Seitens der Finanzverwaltung keinem der Ministerien ähnliche Summen für das Extraordinarium wie in den früheren Jahren in Aussicht gestellt werden konnten, daß deshalb die äußerste Beschränkung nothwendig erschien.

Abg. Hammacher: Es wird vielen Mitgliedern des Hauses bekannt sein, daß vor zwei Jahren die Regierung in einem Nachtragsetat für die Herstellung eines neuen Kriminaljustizgebäudes in Berlin von uns einen Kredit von 225,000 Mark forderte, den das Haus in Rücksicht auf die große Dringlichkeit des Bedürfnisses bewilligte. Im vorigen Jahre wurde zum gleichen Zwecke eine fernere Rate von 475,000 Mark bewilligt nach einer sehr lebhaften Debatte, in welcher die unglaublich erbärmlichen und der Residenzstadt Berlin ganz unwürdigen Zustände, wie sie die Räumlichkeiten des gegenwärtigen berliner Kriminalgerichts darbieten, geschildert wurden. Für diese beiden bewilligten Geldraten ist bisher weiter nichts geschehen, als daß zu einem dem Fiskus gehörigen Grundstück ein benachbartes Privatgrundstück hinzugekauft sein soll, und daß auf dem ersteren Grundstück eine große Menge von Ziegelsteinen aufgefahren sind. Begonnen ist der Bau noch in keiner Weise, und der diesjährige Etat schweigt ganz und gar darüber. Eine Aufklärung darüber, weshalb mit dem Bau nicht vorgegangen wird, wäre sehr wünschenswerth.

Regierungskommissar, Geh.-Rath Scholz: Der Grund, weshalb der diesjährige Etat keine weitere Forderung für diesen Zweck enthält, liegt allein in der Schwierigkeit der Baugrundstücksverhältnisse, die Verhandlungen wegen Ankaufs des Ergänzungsgrundstückes haben noch immer nicht zum Abschluß gebracht werden können. Ich kann indeß versichern, daß von der Regierung Alles gethan werden wird, um die erste Rate zur Ausführung des Baues auf den nächstjährigen Etat zu bringen.

Abg. Dr. Eberty: Der vorige Etat enthielt eine Position von 470,000 Mark zum Neubau eines Geschäftshauses des Stadtgerichts in Berlin für die Untersuchungssachen und zugleich zum Neubau eines Untersuchungsgefängnisses für dasselbe. In dem diesjährigen Etat aber kommt diese Position gar nicht mehr vor. Und doch sind diese Neubauten ein überaus dringendes Bedürfniß. Die jetzt vorhandenen Räume sind im höchsten Grade beschränkt und gesundheitsgefährlich. Ich habe hier vorzüglich die Verhörszimmer für Untersuchungsgefangene im Auge. Es fehlt in diesen Zimmern an Luft nnd Licht; und es gehört wirklich eine große Aufopferungsfähigkeit der Untersuchungsrichter bei dem hiesigen Stadtgericht dazu, um nicht zu verzagen. Für die königliche Staatsanwaltschaft hat man schon Rath geschafft. Man hat für sie ein einstweiliges Unterkommen gefunden. Es thut aber dringend noth, daß die Untersuchungsrichter eine gleiche Berücksichtigung finden

Die Positionen dieses Etats werden genehmigt.

Die Etats der Rente des Kronfideikommißfonds, des Zuschusses zur Rente des Kronfideikommißfonds und der öffentlichen Schuld werden ohne Debatte genehmigt.

Beim Etat der Domainenverwaltung (Einnahme Kap. 1 Tit. 3. Ertrag von Domainenvorwerken 12,315,568 Mk.) beklagt der Abgeordnete Krech den allzu hohen Pachtzins, der für diese Vorwerke namentlich in Neuvorpommern gefordert werde, und der auf einer zu günstigen Schätzung der Ertragsfähigkeit des dortigen Bodens basirt. Er fragt an, ob die Regierung mit Domainenparzellirungen wiei bsher nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus wirthschaftlichen Rücksichten namentlich in Neuvorpommern fortfahren werde.

Reg.-Komm. Geh. Rath Dreßler erwidert, daß eine grundsätzliche Aenderung der Politik in dieser Beziehung im Finanzministerium nicht eingetreten sei, daß aber in Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse die Domänenparzellirungen einstweilen sistirt seien. Die Wiederaufnahme derselben werde von der Aenderung der Zeitverhältnisse abhängen.

Abg. Sombart betont, daß nach seiner Erfahrung, namentlich in der Provinz Sachsen, die Bewirthschaftung der Domänen durch Kleinbauern einen größeren Ertrag gebe, als die durch Großgrundbesitzer, bei welcher letzteren allerdings der Bruttoertrag größer, der Reinertrag aber kleiner sei, als bei der ersteren, weil der kleine Bauer bei sparsamer Lebensweise mit seiner Person und seiner ganzen Familie arbeitend eintrete. Er tadelt, daß die Domänen hauptsächlich als Finanzquelle benutzt werden; es sei deshalb nicht angezeigt, Bauern, welche mehr intensiv als extensiv zu wirthschaften pflegen, in die Striche von Neuvorpommern, in welchen der Bauernstand früher fast ausgerottet sei, anzusiedeln, weil man dabei nur ein Finanzinteresse, nicht aber ein Kulturinteresse von Seiten der Regierung habe. Es sei besser, diese Angelegenheiten statt dem Finanzminister, dem Landwirthschafts-Minister zu unterstellen.

Abg. Witt bestreitet, daß durch solche Maßregeln die landwirthschaftliche Kalamität zu heben sei; es möge in den dem Vorredner näher stehenden Landestheilen räthlich sein, so vorzugehen, in der Provinz Posen habe er die entgegengesetzte Erfahrung gemacht.

Geh. Rath Dreßler erklärt, daß die Regierung bei neueren Parzellirungen unter Billigung der zugezogenen ökonomischen Sachverständigen so vorgegangen sei, wie sie es nach früheren Erfahrungen für gut befunden habe. Die Vorschläge des Abg. Sombart, welche er in einer Broschüre über diese Materie gemacht habe, werde die Regierung bei künftigen Parzellirungen in Erwägung ziehen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Position wird genehmigt.

Zu Tit. 4 (Ertrag von anderen Domänengrundstücken, Mühlen und Fischereien 4,838,549 M.) bringt Abg. Frentzel zur Kenntniß des Hauses, daß der Geh. Rath Schloß in einer Zeitungs-Annonce alle Angaben, welche der Redner im vorigen Jahre über die unregelmäßige Geschäfts- und Kassenführung des Seebades Crantz im Hause gemacht, für unwahr erklärt habe, und daß in einer darauf erhobenen Beleidigungsklage gegen Schloß der Staatsanwalt die Anklage mit der Motivirung zurückgewiesen habe, daß für den Schloß nicht die amtlichen stenographischen Berichte, sondern die nicht ganz korrekten Berichte in Zeitungen, z. B. in der Kreuzzeitung maßgebend gewesen seien. Es sei doch klar, daß er, der Redner, keine Mittheilungen an die Kreuzzeitung mache. (Heiterkeit.)

Geh. Rath Dreßler erklärt, daß der Finanzminister die Rechnungen des Bades Crantz für die letzten zehn Jahre der Oberrechnungskammer zur Prüfung überwiesen habe. Ein Bericht hierüber stehe noch aus.

Die Position wird genehmigt.

Der Präsident bringt ein Dankschreiben Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen für die Beileidsbezeugungen, welche ihm durch das Präsidium im Namen des Hauses anläßlich des Hinscheidens seiner Gemahlin dargebracht seien, zur Kenntniß des Hauses.

Hierauf vertagt sich das um 4¼ Uhr bis Dienstag 11 Uhr. (Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. Umzugskosten der Staatsbeamten und Fortsetzung der Etatsberathung.)

Die französische Armee.

Wir brachten vor einigen Tagen aus militärischer Feder eine Auseinandersetzung über den Zustand der französischen Armee und dazu einige Einzelheiten unseres berliner Ω-Korrespondenten, welche geeignet waren, die Angaben des Herrn Einsenders zu ergänzen. Zugleich hatte unser Herr Korrespondent auf die Qualität der französischen Truppen hingewiesen, worin sie hinter den Deutschen zurückstehen. Mit Bezug hierauf wird uns von dem oben bezeichneten Militär ergänzend geschrieben:

Es hat mir fern gelegen, den Vergleich zwischen den Zahlenverhältnissen der deutschen und der französischen Armee auch auf den Werth beider auszudehnen. Deutschland erfreut sich geregelter Staatsverhältnisse, bewährt durch den Gang der Geschichte, gesichert durch weise Regenten und ein gebildetes Volk, die französische Nation hat, hin und her getrieben zwischen Cäsarismus und Anarchie in den letzten 100 Jahren mehr als ein Dutzend Mal das Staatsoberhaupt und die Staatsform gewechselt. Dies Verhältniß muß in der Armee zum Ausdruck kommen. Der deutsche und der französische Soldat haben wohl nichts Anderes mit einander gemein, als den Beruf; der weitere Vergleich ist deshalb unfruchtbar.

Wenn man aber das Unterliegen der französischen Heere im zweiten Theile des Krieges: wenn man ferner das klägliche Ende der serbischen Erhebung zu der sicheren Erwartung benutzt, das französische Volksheer der Zukunft werde von gleichen Eigenschaften und deshalb von gleichen Schicksalen sein. so hat sich hier ein Rechenfehler eingeschlichen. Die Sache ist zu wichtig, als daß dieses Fehlers nicht zu erwähnen wäre.

Die von Gambetta geschaffenen Heere lehnten sich nur zum kleinsten Theile an einen militärisch geschulten Kern an. Die alte Armee war gefangen oder zerstreut; die Berufsoffiziere in gleicher Lage. Im Mobilgardeheere Gambetta's fand man nur guten Willen und Vaterlandsliebe; die Truppen waren weder in den Waffen geübt, noch von Offizieren geführt, die das Führen verstanden. Einer der ersten Generalstabsoffiziere z. B. von Chanzy war ein Commis aus einem marseiller Modengeschäft, und ähnliche Standesänderungen fand man in jedem Truppenstabe.

Die serbische Armee besteht im Frieden aus 4 Bataillonen, 2 Eskadrons und 7 Batterien. Hieraus sollten entstehen 80 Bataillone des ersten und ebensoviel des zweiten Aufgebots, 33 Eskadrons und 28 Batterien.

Wenn das französische Mobilgardenheer, wenn die serbische Armee trotz oft glühendem Patriotismus, trotz hohem kriegerischem Ehrgefühl den Aufgaben des Krieges nicht gewachsen blieben; wenn das stolze Frankreich es erleben mußte, daß 150,000 Franzosen in starker Stellung bei Lemans vor noch nicht 60,000 Preußen die Flucht ergriffen, so bricht dies allerdings den Milizheeren den Stab. Solche Heere werden aber von Frankreich in Zukunft nicht aufgestellt werden. Für alle in das Feld rückende Truppen bestehen nach dem Cadregesetze von 1875 feste und mit zahlreichen Offizieren und Unteroffizieren besetzte Cadres. Man hat sich beeilt, die nöthigen Ernennungen vorzunehmen und Offiziere wie Unteroffiziere einer gründlichen Schulung zu unterwerfen. Hierdurch wird das französische Heer der Zukunft einen erhöhten Werth bekommen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 26. Januar. Prinz Karl wird bis zum 2. Februar in Berlin bleiben und sich an diesem Tage nach Wiesbaden begeben, um bei seiner Tochter, der Landgräfin von Hessen am 3. Februar den Geburtstag seiner verstorbenen Gemahlin in stiller Erinnerung zu begehen. — Der Entwurf des Gesetzes über die Befähigung und Vorbereitung für den höheren Verwaltungsdienst ist gestern dem Herrenhause zugegangen. Wie schon mitgetheilt, ist Alles, worüber bereits in der vorigen Session eine Vereinbarung erzielt worden, beibehalten; in Bezug auf den bekannten Differenzpunkt aber, in Betreff der Landräthe, eine Vermittelung der sich gegenüber stehenden Meinungen angebahnt worden. Die einschlägigen Bestimmungen des neuen Entwurfs enthalten Folgendes: Es sind die Qualifikations-Bedingungen, wie sie für die zu präsentirenden Landraths-Kandidaten vereinbart waren, jetzt für alle, auch die ohne Präsentation zu ernennenden Landräthe in Aussicht genommen; für alle Kandidaten aber, die nicht die große Verwaltungs-Prüfung bestanden haben, die Bedingung des mindestens einjährigen Grundbesitzes oder Wohnsitzes im Kreise festgesetzt. Alle sonstigen Beschränkungen, mithin auch die Bestimmung der Kreisordnung, daß die Präsentation sich nur auf Grundbesitzer oder Amtsvorsteher des Kreises erstrecken könne, sind aufgehoben. — In einigen Blättern wird angedeutet, daß eine Aenderung des Reichswahlsystems und event. die Errichtung einer zweiten Reichskammer in Erwägung genommen werde. Es mag sein, daß man in einigen Kreisen auf eine Abänderung des Wahl-Systems Bedacht nimmt, die Einführung des Zwei-Kammer-Systems aber dürfte sich schwerlich als empfehlenswerth erweisen. Abgesehen davon, daß wir im Bundesrath schon sozusagen eine andere Kammer besitzen, so wird man unter allen Umständen gewiß von einer weiteren Ausdehnung der schon jetzt kaum mehr zu bewältigenden parlamentarischen Thätigkeit absehen müssen.

— Das mehrerwähnte Kapitel des Ordens vom Schwarzen Adler und die Investitur einiger neuen Ritter findet nicht, wie uns gemeldet worden, am nächsten Sonntag, sondern, wie der „Staatsanz." meldet, bereits am Sonnabend, 27. d, statt.

— Der Finanzminister hat unterm 3. d. eine Instruktion, betreffend die Feststellung des der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer unterworfenen Einkommens erlassen, welche nicht nur für die Provinzial-Regierungen selbst und die Landräthe, Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommissionen zur Einschätzung der klassifizirten Einkommensteuer, der Bezirks- und der Klassensteuer-Reklamations-Kommissionen bestimmt ist, sondern wenigstens in den größeren Städten und überhaupt insoweit, als ein entsprechendes Verständniß des Inhalts vorausgesetzt werden kann, auch für Vorsitzende und Mitglieder von Klassensteuer-Einschätzungs-Kommissionen und Gemeindevorständen, deren Thätigkeit für Aufstellung der Einkommens-Nachweisungen und Begutachtung von Steuerbeschwerden in Anspruch zu nehmen ist. Die umfangreiche Instruktion umfaßt in 33 Paragraphen folgende Punkte: Die Grundsätze der Veranlagung (§ 1) das Einkommen aus Grundvermögen (§§ 2—13), dasselbe aus Kapitalvermögen (§ 14) und das Einkommen aus Handel, Gewerbe, Pachtungen oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigungen (§§ 15–26), die Abzüge der Schuldenzinsen vom Einkommen (§§ 27—28), das Recht der Steuerpflichtigen auf ein Einkommen (§ 29), die nochmalige Prüfung des ermittelten Gesammteinkommens (§ 30), die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden besonderen Verhältnisse (§ 31), die Folge derselben (§ 32), endlich die allgemeine Giltigkeit der Grundsätze, auch bei Beurtheilung von Ueberbürdungs-Beschwerden (§ 33).

— Die „Wes.-Ztg." schreibt: „Der Ueberfluß an neuen Steuerprojekten ist neuerdings durch den Vorschlag gesteigert worden, diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der jährlichen Aushebung zurückgestellt werden, weil die Zahl der Wehrpflichtigen die Zahl der einzustellenden Mannschaften übersteigt, mit einer Kopfsteuer pro Jahr und Mann von 20 Mark zu belegen. Die Absurdität dieses Vorschlages einer „Wehrsteuer" liegt so auf der Hand, daß wir annehmen, nicht die deutsche Reichsregierung, sondern etwa die türkische Regierung gebe damit um, einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen."

— Bis jetzt hat sich die sozialdemokratische Partei ausschließlich nur auf den Boden der Negation aller bestehenden staatlichen Verhältnisse beschränkt. Von besonderem Interesse wird es deßhalb sein, die Entwickelung eines Unternehmens abzuwarten, das nun auch einmal eine positive Schöpfung der Partei darstellen und in nichts Geringerem bestehen soll, als in der Bildung einer sozialistischen Kolonie in den Vereinigten Staaten. Der Anstoß dazu geht von den Parteiführern in Dänemark aus, die im kopenhagener „Sozialdemokraten" einen diesbezüglichen Aufruf erlassen haben. In demselben wird von den Theilnehmern verlangt, daß sie nicht über 50 Jahre, daß sie arbeitstüchtig und noch nicht bestraft sind; ferner wird verlangt, Anerkennung der Hauptprinzipien des Sozialismus, sowie Anerkennung der Pflicht der Kolonie, die aus derselben hervorgehenden Kinder zu erziehen, „wenn die Eltern selbst dies nicht wollen"; leichtere Wiederauflösung der Ehe, gemeinschaftliche Bearbeitung des Grundbesitzes, Ordnung der Arbeit durch Kommissionen, Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen, Versorgung der Arbeitsunfähigen u. s. w. Außerdem werden von den Theilnehmern die auf ca. 400 Kronenthaler für jeden Erwachsenen (über 18 Jahre) berechneten Mittel für die Ueberfahrt, zur Erwerbung des Grund und Bodens und Beschaffung des nothwendigen Lebensunterhalts für die erste Zeit verlangt, wobei Frauen mit 230 Kr., jedes Kind unter 12 Jahren mit 50 Kr., vom 12. bis zum 18. Jahre mit 120 Kr. berechnet werden. Für diesen Preis wird gewährt: freie Ueberfahrt pr. Dampfer und Eisenbahn bis zu dem neuen Lande des Glücks „Kansas", sowie gleicher Antheil an dem von der Kolonie erworbenen Grundeigenthum. Bei der Einschreibung, welche vor dem 14. Februar geschehen muß, sind für Erwachsene 10 Kr. und für Kinder 5 Kr. zu bezahlen, ferner am 1. März ein Viertel und acht Tage vor der Einschiffung der Rest des obigen Betrages. Anträge sind an den Hauptvorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Kopenhagen zu richten.

— Nach dem soeben erschienenen Fraktions-Verzeichnisse des Abgeordnetenhauses gehören dort an: der nationalliberalen Fraktion 174, der Fraktion des Zentrums 84 Mitglieder und außerdem als Hospitanten die Abgeordneten Dr. Bruel, Dr. v. Gerlach, Freiherr v. Grote und Pahlmann, der Fortschrittspartei 66, der Freikonservativen Fraktion 34, der Neukonservativen Fraktion 29, außerdem als Hospitanten die Abgeordneten Roehrig, Landrath in Tecklenburg und Kammerherr Graf Eulenburg-Liebenberg, der Fraktion der Polen 14, der Konservativen 9 Mitglieder. 19 Mitglieder gehören keiner Fraktion an und zwar die Abgeordneten Dr. Achenbach, v. Bennigsen, v. Bockum-Dolffs (Hamm), v. Bonin (Genthin), Graf Eulenburg (Minister des Innern), Dr. Falk, Dr. Friedenthal, Greiff (Ministerialdirektor, Luckenwalde), Heyl (Saarbrücken), Carl Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen (Groß-Strehlitz), Horst (Köln), Kasch (Plön), Kreutz (Iserlohn), Krüger, Lassen (die beiden Dänen), Dr. Loewe (Bochum), Schmidt (Stettin), Steltzer (Wetzlar) und Wulfsbein (Potsdam). Erledigt sind die Mandate Osterode-Neidenburg, Gnesen und West- und Ost-Priegnitz, wo die bisherigen Vertreter Weißermel, v. Breza und Lehfeldt inzwischen verstorben sind. Hieraus ergiebt sich, daß eine Fraktion, die noch in letzter Session als solche figurirte und die drei Mitglieder v. Bonin, Steltzer und Wagener (Stralsund) aufwies, als die letzten Ueberbleibsel der einst so stolzen „Fraktion Vincke", gänzlich verschwunden ist. Abg. Wagener ist der freikonservativen Fraktion beigetreten, während die beiden anderen Abgeordneten unter die „Wilden" gegangen sind. Der Abg. Prinz zu Hohenlohe ist aus der freikonservativen Fraktion, der Abg. Wulfsbein aus der nationalliberalen Fraktion, der Abg. Loewe aus der Fraktion der Fortschrittspartei ausgetreten, alle drei haben sich keiner der übrigen Fraktionen angeschlossen. Von den neugewählten Mitgliedern sind beigetreten den Nationalliberalen 61, dem Zentrum 17 und 1 Hospitant, der Fortschrittspartei 11, den Freikonservativen 14, den Neukonservativen 11 und 2 Hospitanten, den Polen 4 und den Konservativen 7 Abgeordnete. Die Zahl der Abgeordneten beträgt inklusive Lauenburg 433; da die Nationalliberalen 174, die Fortschrittspartei 66 Mitglieder zählt und von den Wilden 8 Abgeordnete den liberalen Parteien zuzuzählen sind, so gebieten die beiden liberalen Fraktionen über eine absolute Mehrheit von 31 Stimmen.

Paris, 24. Januar. Der „Temps" berichtet, Rußland habe keine neuen militärischen Anordnungen mehr getroffen, die Truppenbewegungen in Bessarabien hätten bloß den Zweck, die materielle Lage der Leute zu verbessern, da ihre Aufhäufung an der Grenze nicht mehr nöthig sei. — Der „Moniteur" berichtet:

Die äußere Lage hat sich seit Schluß der Konferenz nicht geändert; die Einhelligkeit der sechs Mächte besteht vollständig nicht bloß über die Gesammtheit der Forderungen, welche von der Pforte abgelehnt wurden, sondern auch über die Ansicht, zu warten und letztere am Werke zu sehen; sie ist durch keinen äußeren Druck belästigt, ihre Reformen im Innern sind bereit; sie kann daher frei von der Verhandlung zur That schreiten. Wir glauben, im Widerspruch mit Gerüchten entgegengesetzter Art, dabei bleiben zu müssen, daß Rußland durch seinen Botschafter in Konstantinopel unwandelbar die Grenzen für das bezeichnet hat, was es unter Nicht-Intervention versteht. Das Vertrauen des Publikums auf die Aufrechterhaltung des Friedens ist demnach für den Augenblick vollkommen gerechtfertigt, und dieses Vertrauen zeigt schließlich, daß die Konferenz in Konstantinopel nicht unnütz war; sie führte in der That zu dem Ergebnisse, die Verwicklungen, welche die Haltung der Türkei hervorgerufen haben würde, für das übrige Europa zu beseitigen, und es kann der französischen Diplomatie kein ernstlicher Vorwurf darüber gemacht werden, daß sie an diesen Berathungen und Beschlüssen sich betheiligte.

Das bonapartistische Blatt Le Suffrage Universel des Charentes wird von Frau Jules Simon, der Gemahlin des Konseils-Präsidenten, gerichtlich verfolgt, weil es behauptet hat, Frau Simon habe während der Belagerung von Paris bei ihren Besuchen in den Schulen das Holz der in diesen aufgestellten Kruzifixe verbrennen lassen.

Eine chauvinistische Phrase Gambetta's dürfte unter den gegenwärtigen Umständen nicht verfehlen, zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebauscht zu werden. In einer, am Sonntag in der Vorstadt Montparnasse abgehaltenen Versammlung der radikalen Gesellschaft der „Unterrichtsfreunde des 14. Arrondissements", sagte Gambetta, der den Vorsitz führte: „Ich sehe hier das Muster jener patriotischen Feste, die wir üben wollen, sobald wir von den hartnäckigen Vorurtheilen unserer Feinde befreit und überall, wie hier, in der Lage sein werden, die gegenseitige Erziehung im Herzen des wiedergeborenen und vergrößerten Vaterlandes durchzuführen." Wenn Gambetta nicht schon ein bekannter Name wäre, so könnte man glauben, er hätte durch diese hohle Phrase den Effekt erzielen wollen, als für die Sicherheit Deutschlands gefährlicher Mann sich diesseits des Rheines berühmt und gefürchtet zu machen.

Petersburg. Die bisherigen Nachrichten über die letzte Sitzung der Konferenz, am 20. Januar, erfahren von russischer Seite eine Ergänzung, die anderwärts nicht zu finden ist, deren Bedeutung aber auf der Hand liegt. Das offiziöse „Journ. de St. P." referirt über diese Sitzung und sagt zum Schluß: „Die türkischen Delegirten sind noch davon in Kenntniß gesetzt, daß die Pforte durch die Hartnäckigkeit, mit der sie die einmüthigen Wünsche der Mächte zurückgewiesen, die Verträge hinfällig gemacht habe, welche ihr Bestehen und ihre Integrität garantirten, indem sie sie in das europäische Konzert aufnahmen" Damit wäre, sagt die „Nat. Ztg.", wenn die Vertragsmächte diese Auffassung theilen, durch die Konferenz ein politischer Akt von größter Tragweite vollzogen, der allein genügen würde, um die Bedeutung der Konferenz nicht blos in negativem, sondern auch im positiven Sinne zu sichern. Es wären alle die Stipulationen beseitigt, welche die völkerrechtliche Stellung der Türkei zu der Gesammtheit des übrigen Europa, insbesondere zu den Vertragsmächten von 1856 beträfen, gerade die wichtigsten Punkte, die Haupterrungenschaften jenes Vertrages. Der Vortheil dieses Schrittes wäre vorwiegend auf Seiten Rußlands, welches durch den Krimkrieg gezwungen wurde, seinen Ansprüchen auf Protektion der griechisch-katholischen Christen zu Gunsten einer europäischen Protektion zu entsagen, welches nunmehr den pariser Vertrag seinem Wunsche gemäß zerrissen sieht. Auch beeilt sich der „Golos" diese Aenderung wie folgt hervorzuheben und seine Genugthuung auszudrüaen.

Jeder europäische Staat, meint das russische Blatt, dürfe von nun ab die Türkei so behandeln, wie vor 1853, ihre Regierung ansehen als eine Schaar asiatischer Eindringlinge, die europäisches Gebiet auf Grund des Faustrechts beherrschen. Niemand habe ferner Grund einer der Türkei drohenden Gefahr entgegenzutreten, Griechenland, Montenegro dürfen ungehindert sich auf türkische Kosten vergrößern und wenn eine Großmacht sich dann einmischt, so verletzt sie damit kein öffentliches Recht mehr. Es gingen in Konstantinopel Gerüchte, daß Midhat Pascha geneigt sei, mit Rußland in Separatverhandlungen zu treten. Die Pforte müsse aber wissen, daß Rußland keinerlei Interesse habe, von Neuem das so theuer bezahlte Mißtrauen Europa's gegen Separatverträge mit der Türkei zu wecken. Für Rußland enthalte der Ausgang der Konferenz zu ernstliche Vortheile und es werde sich freiwillig der Möglichkeit nicht berauben, sie zu benutzen. Für Rußland sei es gar nicht wünschenswerth, daß die Türkei, von Europa feierlich aus dem Völkerverbande ausgeschlossen, sich in diesen Verband wiederum durch die Hinterthür der „Separatverträge" einschliche.

Nikolajeff, 17 Januar. In unserer Stadt, welche den Mittelpunkt der maritimen Kräfte Rußlands im Schwarzen Meere bildet, herrscht eine fieberhafte Thätigkeit, um sich in Kriegsbereitschaft zu setzen. In den Arsenalwerkstätten wird Tag und Nacht gearbeitet, neue Ateliers werden eröffnet und mit Arbeitern besetzt — kurz, Alles deutet darauf hin, daß wir dem Kriege entgegengehen. Das Oberkommando über Flotte und Häfen im Schwarzen Meere führt Generaladjutant Arkas, dessen Hauptquartier sich normal in Nikolajeff befindet, der aber gegenwärtig, um die maritimen Bewegungen der Türkei zu beobachten, seine Flagge auf dem russischen Stationsschiffe in Konstantinopel, dem Kriegsschiffe „Taman" aufgehißt hat und in Bujudere vor Anker liegt. Die Berichte desselben werden auszugsweise in dem hiesigen amtlichen Bulletin veröffentlicht. Diesen zufolge befinden sich im Bosporus folgende türkische Kriegsfahrzeuge. Auf der Rhede von Bujukdere ankern sieben große Panzerschiffe, in Arnautköi eines, gegenüber von Dolma-Bagdsche zwei, endlich wird in der Admiralität an der Armirung eines eilften Panzerschiffes gearbeitet. Großadmiral sämmtlicher russischen Streitkräfte zur See ist Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, der um vier Jahre ältere Bruder des Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch, der in Kischineff das Oberkommando führt. Auf einen Glückwunsch, welchen Generaladjutant Arkas am 13. d. als dem russischen Neujahrstage im Namen der Flotte und der Stadt Nikolajeff an den Großfürsten Konstantin richtete, antwortete derselbe mit folgendem Tegramm: „Ich danke und erwidere den Glückwunsch. Ich hoffe, daß in dem jetzt beginnenden Jahre die heutigen Tschernomorzen (Bewohner des schwarzen Meeres) sich ihrer Väter würdig erweisen werden. Konstantin." Der Marineminister Lesowski telegraphirte aus gleichem Anlaß: „Ich wünsche Euch Allen glänzenden Erfolge in der Aufgabe, welche Se. Majestät Eueren Händen anzuvertrauen geruht hat." Deutlicher kann wohl der bevorstehende Krieg nicht signalisirt werden und auch kompetentere Persönlichkeiten kann es hiefür nicht geben. So macht sich denn hier Alles auf den Krieg gefaßt, von welchem man glaubt, daß er das entscheidende Wort an den Küsten des schwarzen Meeres und nicht an der Donau zu sprechen haben wird.

Bukarest, 18. Januar. Seit gestern treten die Gerüchte über eine gründliche Umgestaltung des rumänischen Ministeriums mit neuer Intensität auf. Man nennt die Staatsmänner Kogalnitscheanu, Epureanu, Prinz Demetrius Ghika als Mitglieder des im konservativen Sinne zu modifizirenden Kabinets. Ergiebt sich das Kabinet in diesem Sinne, dann wird der konservativ gesinnte Senat der von der jetzigen Regierung beantragten Reform der organischen Gesetze, durch die der ganze große und kostspielige Verwaltungs-Apparat bedeutend reduzirt werden soll, gewiß nicht mehr hindernd in den Weg treten. Bis sich das aber vollziehen wird, bleibt die finanzielle Lage des Landes dieselbe prekäre! Die Einnahmen pro 1877 sind auf 80 Millionen Francs veranschlagt. Die mit 1. Januar 1877 auf über 515½ Millionen sich beziffernde Staatsschuld Rumäniens erfordert eine jährliche Zinsen- und Amortisationsquote von nahezu 55 Millionen. Mit den restlichen 25 Millionen kann aber die Verwaltung nicht bestritten werden. Bezeichnend ist die Erschöpfung der Steuerkraft des Landes ist das Faktum, daß von den für 1876 veranschlagt gewesenen Einnahmen von 98 Millionen nicht mehr als 48 Millionen eingegangen sind, und somit 50 Millionen im Rückstande blieben. Unter diesen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, wenn Bauunternehmer, Lieferanten, Beamte und Pensionisten unbezahlt blieben und die Koupons der Rural- und Domanial-Obligationen noch bis zur Stunde nicht eingelöst sind. Wenn der nunmehr bereits bei zwei Terminen suspendirten Einlösung der Rural-Zinsenkoupons sollen von einer auswärtigen Macht (Deutschlands?), deren Unterthanen nicht an diesem Papiere betheiligt sind, auf diplomatischem Wege hier Vorstellungen gemacht worden sein. — Die freilich in Konstantino

nicht immer zuverlässig informirten „Daily News“ bringen ein Telegramm, wonach Mithad Pascha die rumänische Regierung aufgefordert hätte, entsprechend der neuen ottomanischen Verfassung, die Emanzipation der Juden und die völlige Gleichstellung der religiösen Konfessionen vorzubereiten.

Yeddo, 26. November 1876. Die Expansivbestrebungen Japans haben soeben einen kleinen Erfolg aufzuweisen. Der Minister des Aeußern, Terasima Munensri, hat in den letzten Tagen den hier weilenden Vertretern der fremden Mächte ein Reglement über die Verwaltung der Bonin-Inseln (Ogasawara-Shima) zugehen lassen, was die Anzeige über die erfolgte Einsetzung einer japanesischen Verwaltungsbehörde, und gewissermaßen eine indirekte Notifikation einer Besitzergreifung der genannten Inseln durch Japan involvirt. Bereits im vorigen Jahre hat die Regierung des Tenno (Kaisers von Japan) eine Kommission nach den Bonin-Inseln entsendet, um die Besitzergreifung derselben vorzubereiten. Als Rechtstitel für diese Gebietserwerbung wird von der japanesischen Regierung die Thatsache angegeben, daß die fragliche Inselgruppe bereits 1593—94 zu Japan gehört habe.

Außer diesem Territorialzuwachs hat Japan nunmehr auch den Abschluß eines Freundschaftsvertrages mit der Halbinsel Korea zu verzeichnen. Dieser Vertrag öffnet exklusiv den Konsularvertretern Japans den Zutritt und gleichzeitig das Privilegium, sich der Angehörigen fremder, mit Japan befreundeter Staaten, welche an der koreanischen Küste verunglücken, annehmen zu dürfen.

Lokales und Provinzielles.

†. **Aus dem Kreise Kröben**, 25. Januar. [Vorschußverein. Fortbildungsschulwesen.] Am 19. Januar fand im Rathhaussaale zu Jutroschin die diesjährige Generalversammlung des dortigen Vorschußvereins statt. Mit besonderer Genugthuung konnte der Vorstand der Versammlung erklären, daß es ihm noch nie gelungen, einen so günstigen Rechenschaftsbericht vorlegen zu können, wie diesmal, der Grund hiervon ist nicht nur in der guten Verwaltung, sondern auch darin zu finden, daß dem Vereine jetzt ein großes Vertrauen entgegengetragen wird, wie die im vergangenen Geschäftsjahre erfolgte Zunahme der Mitgliederzahl und die bedeutenden Einlagen beweisen. Die Kassenbücher ergaben einen Geschäftsumsatz von 290,542 Mark. Davon wurden a) als neue Darlehen 46,533 Mark, b) durch Prolongation 15,756 Mark gegeben. Der Verein arbeitet mit einem Kapitale von 64,016 Mark 76 Pfennigen und zwar a) von aufgenommenen Anleihen 46,533 Mark 96 Pf., b) Guthaben der Mitglieder 15,756 Mark 96 Pf., c) Reserve-Fond 1501 Mk. 4 Pf., d) Spareinlagen 224 Mark 80 Pf. An Zinsengewinn sind erzielt worden 4924 Mark 61 Pf., an außergewöhnlichen Einnahmen 55 Mark 40 Pf., in Summa 4980 Mark 1 Pf. Diese Summe kam folgendermaßen zur Verwendung: 1) an Zinsen a. für Anleihen, b. für Spareinlagen, c. für das Guthaben der Mitglieder 2912 Mark, 2) in Prozeß- und Verwaltungskosten 164 Mark 85 Pf.; zusammen 3076 Mark 85 Pf., mithin verblieb ein Reingewinn von 1903 Mk. 16 Pf. Von diesem Reingewinne erhalten nach Abzug der Tantième für den Vorsitzenden, den Rendanten und den Schriftführer, sowie der Besoldung des Vereinsboten an Dividende 225 Mitglieder 495 Mark 17 Pf. Der verbleibende Ueberschuß von 495 Mark konnte dem Reservefond überwiesen werden. Dem Vereine traten im verflossenen Geschäftsjahre 36 neue Mitglieder bei; ausgeschieden sind: theils verzogen, theils verstorben, 13 Mitglieder, so daß der Verein gegenwärtig 234 Mitglieder zählt. Nachdem noch beschlossen worden, daß Darleben ausnahmsweise statt wie bisher auf 3 auch auf 6 Monate und zwar zu demselben Zinsfuß gegeben werden könnten, wurde zur Wahl eines Vorsitzenden und dreier Ausschußmitglieder geschritten. Es wurden gewählt: als Vorsitzender Magistratsmitglied Lysinski, zu Ausschußmitgliedern Bürgermeister Bondiek, Müllermeister Ciesielski ars Dubin und Lehrer Kulczinski. — Nach dem rawitscher Ortsstatut sind die dortigen Lehrlinge verpflichtet, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre die Fortbildungsschule zu besuchen Um den Wünschen der Meister entgegenzukommen, hat die Schuldeputation festgesetzt, regelmäßig diejenigen Schüler, die das 17. Lebensjahr überschritten haben, am Schlusse des laufenden Semesters von dem Besuche der Fortbildungsschulen zu dispensiren. In Folge dieser Praxis haben einige Meister geglaubt, ihre Lehrlinge sofort nach Vollendung des 17. Jahres aus der Schule zurückbehalten zu dürfen. Diese Ansicht ist kürzlich in einer gerichtlichen Verhandlung ausdrücklich als unrichtig zurückgewiesen worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 25. Jan. Laut amtlicher Publikation der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000 pCt. (per 100 Liter a 100 pCt. nach Tralles), frei hier ins Haus geliefert, auf hiesigem Platze am

19.	Januar	Mark	55,2	
20.	=	=	54,9	
22.	=	=	54,7—54,5	bz. ohne Faß.
23.	=	=	54,2—54,1	
24.	=	=	54,2—54	
25.	=	=	53,7	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

* **Berlin**, 26. Januar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 23. Januar.

Aktiva.

1)	Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	539,604,000	Zun. 18,780,000
2)	Bestand an Reichskassenscheinen	„	44,435,000	Zun. 1,175,000
3)	Bestand an Noten anderer Banken	„	19,933,000	Abn. 1,400,000
4)	Bestand an Wechseln	„	355,389,000	Abn. 13,042,000
5)	Bestand an Lombardforderungen	„	49,602,000	Abn. 4,168,000
6)	Bestand an Effekten	„	582,000	Abn. 77,000
7)	Bestand an sonstigen Aktiven .	„	23,657,000	Abn. 7,860,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.
9)	der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.
10)	der Betrag der umlaufenden Noten	„	719,004,000	Abn. 17,161,000
11)	die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	156,974,000	Zun. 16,847,000
12)	die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . .	„	42,149,000	Abn. 218,000
13)	die sonstigen Passiva. . . .	„	3,857,000	Abn. 6,942,000

Obige Wochen-Uebersicht konstatirt eine Zunahme im Metallbestand von 18,780,000 M., eine Zunahme in dem Bestande an Reichskassenscheinen von 1,175,000 M. und eine Abnahme in dem Bestande an Noten anderer Banken um 1,400,000 M. Außer dieser Zunahme der Baarvorräthe des Instituts von 18½ Millionen Mark hat sich auch der Notenumlauf um 16,847,000 M. vermindert. Die steuerfreie Notenreserve der Bank hat sich hiernach um mehr als 45 Millionen Mark vergrößert und beträgt dieselbe gegenwärtig 153,5 Millionen Mark. Hervorgerufen wurde der Rückfluß in den Baarmitteln der Bank durch eine Abnahme der Wechselanlagen um 13,042,000 Mark, durch eine Verminderung der Lombardbestände um 4,168,000 M. und durch die Vermehrung des Giroguthaben um 16,847,000 M. Von den sonstigen Veränderungen, welche der Reichsbank-Status zeigt, ist die Abnahme in den sonstigen Aktiven um 7,860,000 M., und in den sonstigen Passiven um 6,942 M. hervorzuheben. (B. B. Z.)

** **Wien**, 26. Januar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 15. bis zum 21. Januar 534,450 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 18,543 Fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 26. Januar. Resultat der hiesigen Stichwahlen. Im Ostbezirk erhielt Lasker 9929, der Sozialdemokrat Bäthke 7816, im Westbezirk Hänel 10,529, der Sozialdemokrat Kraeker 7124 St. Somit sind Lasker und Hänel gewählt.

Löwenberg (Schlesien), 26. Januar. Bei der Stichwahl im hiesigen Wahlkreise trug Michaelis (nat.-lib.) mit ca. 7900 St. über seinen klerikalen Gegenkandidaten Renner, der nur ca. 3200 St. erhielt, den Sieg davon.

Hagen, 26. Januar. Bei der stattgehabten engeren Wahl erhielt Richter (Fortschr.) 10,341, Meckel (nat.-lib.) 9444 St. Die Wahl Richter's ist als gewiß zu betrachten, da das Wahlergebniß nur noch aus 3 kleinen Wahlbezirken fehlt, deren Gesammtstimmenzahl an dem Resultate nichts ändert.

Versailles, 26. Jan. Deputirtenkammer. Die Budgetkommission hat Gambetta zum Vorsitzenden gewählt. — Das Ministerium hat eine Vorlage betreffend die Bewilligung eines Kredits zur Unterstützung der von einer Hungersnoth bedrohten Bevölkerung in den französischen Kolonien in Indien eingebracht.

Paris, 26. Januar. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Ein- und Durchfuhrverbot für alle Arten von Horn-, Schaf- und Ziegenvieh, die aus Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, den Donaufürstenthümern und der Türkei kommen. Für das aus anderen Ländern zur Ein- oder Durchfuhr gelangende Vieh wird die strengste Prüfung des Gesundheitszustandes angeordnet.

Liverpool, 26. Januar. Bei einem gestern Abend hier stattgehabten Banket hielt der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, eine Rede, in welcher er bestritt, daß die Konferenz ein Mißerfolg gewesen sei. Dieselbe habe vielmehr, obwohl sie nicht ganz erfolgreich gewesen, doch den internationalen Argwohn und die Eifersucht beschwichtigt und dadurch sei die Aussicht auf Erhaltung des Friedens jetzt besser, als vor der Konferenz. Der Friede sei freilich nur erhaltbar, wenn Anreizungen zum Kriege streng gemieden würden.

Konstantinopel, 25. Januar. Lord Elliot ist heute nach Brindisi abgereist. Graf Zichy, v. Calice und v. Werther werden am Sonnabend nach Triest abreisen.

Konstantinopel, 27. Januar. Der „Kölnischen Ztg.“ geht der Wortlaut des offiziellen Telegrammes zu, durch welches Midhat Pascha am 24. Januar die Fürsten von Serbien und Montenegro zur direkten Friedensverständigung mit der Türkei eingeladen hat.

Wien, 26. Januar. Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel, zwischen der Pforte und Montenegro seien Friedens-Verhandlungen im Gange, die Pforte sei zu einigen territorialen Konzessionen an Montenegro bereit. Ferner sollten die drei insurgirten Provinzen als militärische Generalgouvernements reorganisirt werden und neben den Generalgouverneurs christliche Zivil-Administratoren erhalten. Außerdem sollen die Zapties nach dem Muster der österreichischen Gensdarmerie militärisch organisirt werden und zur Hälfte aus eingeborenen Christen bestehen.

Wien, 26. Januar. Die „Wiener Zeitung“ enthält ein kaiserliches Patent vom 23. Januar, welches die Auflösung des tyroler Landtages und die Einleitung von Neuwahlen verordnet.

Washington, 25. Jan. Bei der Abstimmung über die von dem gemischten Komite vorgeschlagene Bill, betreffend die Entscheidung in der Präsidentenwahlfrage, welche, wie bereits gemeldet angenommen wurde, stimmten 24 republikanische und 23 demokratische Mitglieder für, 16 demokratische und ein republikanisches Mitglied gegen die Bill. — Die Repräsentantenkammer wird voraussichtlich die Bill morgen annehmen.

Berlin, 27. Januar. Bei den gestrigen Stichwahlen erhielten im ersten Wahlkreise: Hirsch (Fortschritt) 5595, v. Forckenbeck 5237 Stimmen; im zweiten: Klotz (Fortschritt) 11,913, v. Forckenbeck 5137 St.; im dritten: Herz (Fortschritt) 11,669, Rackow (Sozialdemokrat) 6070 Stimmen.

Zur Erklärung des Resultats im ersten Wahlkreis trägt vielleicht folgende Meldung der „Nat.-Ztg“ bei: In einer gestern (25. d.) im Saale der Urania stattgefundenen Versammlung nationalliberaler Wähler des zweiten Wahlkreises meldete sich der Sozialistenführer Most zum Worte. Er motivirte sein Verlangen damit, daß er erklären wolle, daß und warum die Sozialdemokraten im ersten Wahlkreis für Herrn v. Forckenbeck und gegen Herrn Hirsch stimmen wollten. Der Vorsitzende verweigerte es, Herrn Most das Wort zu geben, obgleich dieser damit drohte: das solle Herrn Hirsch zu Gute kommen. Nach der Passage zu der Fortschrittsversammlung gab dann der sozialdemokratische Führer seinen Genossen die Parole, als der Vorsitzende unter Zustimmung der Versammlung bei seiner Weigerung verharrte. Man wünschte nationalliberalerseits Herrn Most viel Glück auf den Weg; derselbe entfernte sich jedoch erst, als der erregte Tumult die Schließung der Versammlung nöthig gemacht hatte. Die nationalliberale Partei hat bei dieser Gelegenheit wie stets zu erkennen gegeben, daß sie mit der Partei des Umsturzes kein Wahlbündniß schließt und jede Verständigung in dieser Richtung absolut zurückweist.

Heute Nachmittag 6 Uhr verschied nach längerem Krankenlager in seinem 37. Lebensjahre unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Onkel, der Bautechniker

Wilhelm Ruschke,

welches tiefbetrübt anzeigen

Jarotschin, den 26. Januar 1877.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course

Frankfurt a M., 26. Januar. Fest, aber wenig belebt. Privatdiskont 2¾ pCt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.22. Pariser Wechsel 81, 28. Wiener Wechsel 163, 65. Böhmische Westbahn 141¼. Elisabethbahn 112¼. Galizier 168¼. Franzosen*) 194¼. Lombarden*) 60¾. Nordwestbahn 95½. Silberrente 55. Papierrente 50. Russische Bodenkredit 80⅛. Russen 1872 83¾. Amerikaner 1885 102. 1860er Loose 99⅞. 1864er Loose 249, 50. Kreditaktien*) 117⅞. Oesterr. Nationalbank 680, 00. Darmst. Bank 100. Berliner Bankver. 88⅜. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 70½, Hess. Ludwigsbahn 95¾. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 139, 00, Ung. Schatzanw. alt 82¾. do. do. neue 79¾. do. Ostb.-Obl. II. 56½, Centr.-Pacific 98⅜. Reichsbank 154½. Goldrente 60½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien —, Franzosen —, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente 60 11/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberts. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 118¼, Franzosen 196⅜, 1860er Loose 99⅞, Silberrente 55¼, Papierrente 50⅜, Goldrente 60 11/16, Galizier 168¾. Reichsbank —, Nationalbank —, Ungarische Staatsloose —, —. Fest.

Wien, 26. Januar. Kreditaktien fest, die übrigen Spekulationswerthe vernachlässigt. Renten behauptet, Bahnen zum Theil höher, zum Theil matter, Devisen angeboten, ebenso Gold. Umsatz gering.

[Schlußkurse.] Papierrente 61, 30. Silberrente 67, 50. 1854er Loose 107, 00. Nationalbank 831, 00. Nordbahn 1817, 50. Kreditaktien 143, 40. Franzosen 236, 00. Galizier 205, 50. Kasch.-Oderberg 86, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 115, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 90. Hamburg 60, 35. Paris 49, 20. Frankfurt 60, 35. Amsterdam 102, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 25. 1860er Loose 113, 50. Lomb. Eisenb. 74, 00. 1864er Loose 134, 70. Unionbank 53, 50. Anglo-Austr. 76, 50. Napoleons 9,87½. Dukaten 5, 90. Silbercoup. 117, 00. Elisabethbahn 138, 00. Ung. Prämienanl. 73, 40. Marknoten 60, 85.

Türkische Loose 17, 60. Goldrente 74, 30.

Wien, 26. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 143, 50, Franzosen 238, 50, Lombarden 74, 75, Galizier 206, 00, Anglo-Austr. 77, 00, Silberrente 61, 35, Papierrente 61, 35, Goldrente 74, 25, Marknoten 60, 70, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 86. Fest, Franzosen lebhaft.

Wien, 26. Januar. Offizielle Notirungen: Silberrente 67, 50, Papierrente —, —, Dukaten 5, 87, Marknoten —, —, London —, —, Paris —, —, Hamburg —, —, Nationalbank 830, 00, Franzosen 235, 50. Nordwestbahn 115, 00. Elisabethbahn 137, 50.

London 26. Januar. Konsols 96. Italien. 5proz. Rente 70¾, Lombarden 6⅛. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue — 5proz. Russen de 1871 82¾. do. do 1872 82½. do. 1873 82. Silber 57⅞. Türk. Anleihe de 1865 11 11/16. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do 5proz. fund. 107⅜. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente — 6proz. ungar. Schatzbonds 82. 6proz. una. Schatzbonds II Emiss. 81. 6proz. Peruaner 18¼. Spanier 11¾. Platzdiskont — pCt.

Aus der Bank flossen heute —,— Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20,58, Hamburg 3 Monat 20,58, Frankfurt a. M. 20,58, Wien 12,,65 Paris 25,30, Petersburg 28⅜.

Paris, 26. Januar. Börse unentschieden, Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 10, Anleihe de 1872 107, 32½, Italienische 5proz. Rente 71, 30, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 485, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 155, 00, do. Prioritäten 228, 00, Türken de 1865 11, 75. do. de 1869 61, 00, Türkenloose 35, 25.

Crédit mobilier 160, Spanier exter. 11⅝, do. intér. 10⅝, Suezkanal-Aktien 660, Banque ottomane 375, Societe generale 515, Credit foncier 597, Egypter 246. — Wechsel auf London 25, 13½

Newyork, 25. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 6¼, niedrigste 6. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 6. 9/20 Bonds per 1885 108¾. do. 5proz. fundirte 112. 9/20 Bonds per 1887 113½. Erie-Bahn 10⅛. Zentral-Pacific 108. Newyork Zentralbahn 102¼.

Produkten-Course.

Danzig, 26. Jan. Getreide-Börse. Wetter: ziemlich starker Frost. — Wind: Ost.

Weizen loko konnte am heutigen Markte nur in feiner und feinster Qualität zu unveränderten Preisen verkauft werden, alle übrigen Gattungen wurden vernachlässigt und waren in flauer Stimmung. Der Verkauf der letzteren blieb ungemein schwer und mußten solche auch wieder billiger abgegeben werden. Im Ganzen sind bei ziemlich reichlicher Zufuhr 360 Tonnen gehandelt und ist bezahlt für Sommer- 133 Pfd. 210 M., 136 Pfd. 212 M., roth 130 Pfd. 208 M., blauspitzig 128/9 Pfd. 185 M., desgleichen hellfarbiger 127 Pfd. 190 M., bunt mit Roggen 130 Pfd. 175 M., bunt 127/8, 128/9 Pfd. 208, 209 M., glasig besetzt 129 Pfd. 212 M., glasig 127, 128 Pfd. 215 M., hellbunt 129/30 Pfd. 217 M., hellbunt 127, 130 Pfd. 217, 218 M., 129/30, 131/2 Pfd. 220 M., fein hochbunt glasig 129/30, 132 Pfd. 220 M., 132/3 Pfd. 221 M., extra fein 134/5 Pfd. 225 M. per Tonne. Termine matt, April-Mai 219 M. bez., 220 M. Br., Mai-Juni 222 M. Br., Juni-Juli 224 M. Br. — Regulirungspreis 214 M.

Roggen loko fest, bei kleiner Zufuhr inländischer 124 Pfd. 167 M., 126 Pfd. 168 M. 127 Pfd. 169, 170 M. per Tonne bezahlt Termine ohne Kauflust, russischer Februar-März, März-April 157 M. Br., unterpolnischer per April-Mai 163 M. Br, Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 159 M. — Gerste loko große 112 Pfd. 148 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko flau, Mittel- 136 M., Koch- 137 M. per Tonne bezahlt. Termine Futter- April-Mai 142 M. Br., — Kleesaat loko weiß ordinär 130 M., roth 148, 150, 156 M., schwedisch 214 M. per 200 Pfd. nach Qualität bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 52,50 M. gekauft.

Köln, 26. Januar. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 75, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 25, pr. Mai 22, 70. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 16, 15, pr. Mai 16, 60. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 65, pr. Mai 17, 05 Rüböl, loko 40, 00, pr. Mai 37, 70, pr. Oktober 35, 90.

Hamburg, 26. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine fester. Roggen loko flau, auf Termine fester. Weizen pr. April-Mai 224 Br., 223 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 226 Br., 225 Gd. Roggen pr. April-Mai 161 Br., 160 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl matt, loko 76 pr. Mai pr. 200 Pfd 75, Spiritus still, pr. Januar-Ferbuar 44¼, pr. Februar-März 44¼, April-Mai 44½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100 pCt. 44½. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 19, 25 Br., 19, 00 Gd., pr. Januar 19, 00 Br., Febr.-März 17, 75 Br. — Wetter: Kalt.

Bremen, 26. Januar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht). Standard white loko 20, 00 a —, —, pr. Januar 20, 00, a —, —, pr. Februar 19, 75 a —, —, pr. März 18, 75.

Paris, 26. Jan. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. Januar 28, 25, pr. Febr 28, 25, pr. März-April 20, 75, pr. März-Juni 29, 50. Mehl ruhig, pr. Januar 62, 00, pr. Febr. 62, 25, pr. März-April 63, 00, pr. März-Juni 64, 00. Rüböl weich., pr. Januar 94, 75, pr. März-April 95, 00, pr. Mai-August 95, 50, pr. September-Dezember 93, 00 Spiritus matt, pr. Januar 64, 75, pr. Mai-August 66, 25 — Wetter: Veränderlich.

Paris, 26. Januar. Rohzucker steigend, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 72, 00, Nr. 7/9 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 76, 00. Weißer Zucker steig., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Jan. 82, 25, pr. Februar 82, 25, pr. Januar-April 82, 50, pr. März-Juni —

Amsterdam, 26. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht, Weizen loko geschäftslos auf Termine matt, pr. März 306, per Mai 307. — Roggen loko und auf Termine unverändert, per März 193, pr. Mai 197. Raps per Frühjahr 438, per Herbst 418 Fl. Rüböl loko 44½, per Mai 43, per Herbst 40¼. — Wetter: —.

Bradford, 25. Januar. Wolle und Wollenwaaren. Wolle flau, wollene Stoffe und wollene Garne unverändert.

Glasgow 26 Januar. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 11 d.

Newyork, 25. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13⅜, do. in New-Orleans 12⅞. Petroleum in Newyork 26¼, do. in Philadelphia 26¼. Mehl 6 D. 25 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. [illegible] C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9½. Kaffee (Rio-) 19¾. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅝. Speck (short clear) 9⅜ C. Getreidefracht 6

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Jan Wind: NO. Barometer: 28. Thermometer 2,0 R. Witterung: Sehr schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 223,00—221,5—222,00 bz., Mai-Juni 224,00—223,00 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 158—184 nach Qualität gef., russischer 159—160,5 ab Boden bez., neuer do. und poln. 158—167, neuer inl. 177—183 ab Bahn bez., def. und russ. — bezahlt, per diesen Monat 160,00—159,5 bezahlt, per Januar-Februar do., per Febuar-März 160,5—160,00 bez., per April-Mai 162,5—161,5—162,00 bez, Mai-Juni 160,5—159,5—160,00 bez., Juni-Juli 159,5 bez. — Gerste loko 1000 Kilogr. 127—180 M. nach Qual. gef. — Hafer loko 1000 Kilgr. 120—165 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—153, russischer 130—143, neuer pomm. 159—160, neuer schles. 150—160, galiz. —, böhm. 150—160, ungar. 138—142 ab Bahn bez., defekter — bz., per diesen Monat —, per Januar-Februar —, per April-Mai 153,00 bezahlt, per Mai-Juni 152,00 bezahlt. — Erbsen 1000 Kilgr. Kochwaare 153—186 nach Qualität Futterwaare 135—150 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 74,00 bez., mit Faß per diesen Monat 74,00 bz., per Januar-Februar do., Febr.-März do. bez., April-Mai 74,5—74,4—74,5 bz., per Mai-Juni 73,8 bez., per Sept.-Okt. 70,00—69,9 bezahlt. — Petroleum (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 45,00 bz., per diesen Monat 39,5—40,00 bz., per Jan.-Febr. 37,5—37,00—37,5 bez., Febr.-März 34,00 bez., März-April —, April-Mai — — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,00 bezahlt, per diesen Monat 54,4—54,2 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März — —, März-April — —, April-Mai 56,4—56,1 bezahlt, per Mai-Juni 56,6—56,3 bez., per Juni-Juli 57,7—57,4 bezahlt, Juli-August 58,7—58,4 bezahlt, per August-September 59,2—58,9 bz. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 124—130 bez., alter 130—138 nach Qual. gefr., neuer ung. —, neuer Mold. 124, alter do. 131 ab Bahn bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 22,85 bez, Januar-Februar 22,85, Februar-März do., per März-April do., April-Mai 22,85 bez., Mai-Juni 22,85 bez. — Mehl Nr. 0 29,50—27,50. Nr. 0 und 1 27,50—26,50., Roggenmehl Nr. 0 25,50 bis 23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 26. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht. Wetter: Trübe — 3 Grad R. Barometer 28.5). Wind: SO.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 200-208 feiner 212 — 220 M., geringer 175—195 M., per Frühjahr 223—224 M. bez., per Mai-Juni 225 M. bez., per Juni-Juli 227,5 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 180 — 184 M., Russischer alter 157—159 M., do. neuer 161—163 M., per Frühjahr 158—159,5—159 M. bez., per Mai-Juni 158 — 159—158 M. bez., per Juni-Juli 158 — 157,5 M. bz. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158 — 166 M., Futter- 130 — 135 M. — Hafer geschäftslos per 1000 Kilo loko 145 — 160 M., geringer Galizischer — M. bez. per Frühjahr 155 M. Br. per Mai Juni 157 M. Br. — Erbsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko Futter- 146—150 M., Koch- 151—155 M., Frühjahrs-Futter- 153 M. Br. — Winterrübsen fester per 1000 Kilo per April-Mai 355 M. nom., September-Okt. 308—307 M. bz. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko flüssiges ohne Faß 74,5 M. Br., per Jan.-Februar 73 M. Br. per April-Mai 74 M. Br. per September-Oktober 68,5 M. bz. — Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53 M. bez., per Januar u. Januar-Februar 53,3 M. Gd., per Frühjahr 55,3—55,1—55,2 M. bez. per Mai-Juni 56,2 M. Br. und 56 M. Gd., per Juni-Juli 57,2 M. bz., und Br. Juli-August 57,8 M. bz. per August-September 58,5 M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl —, M., Spiritus — M. — Petroleum etwas fester, loko 19,5—19,75 M. bez alte Usance 20,5 M bz. Regulirungspreis 19.5 M. Jan. 19,5 M. Br., Februar 18—18,25 M. bez. und 18 M. Gd.

(Ostf.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
26. Jan.	Nachm. 2	27" 11''' 90	— 5'1	SO 2·3	trübe St.
26. "	Abnds. 10	28" 0''' 41	— 5'8	S ·3	trübe St.
27. "	Morgs. 6	28" 0''' 23	— 6 4	OSO 2 3	bedeckt Ni.

Wasserstand der Warthe

Posen, am 25. Januar Mittags 1,70 Meter
" 26. " " 1,54 " (Eisstand)

Berlin, 26. Jan. Die fremden Plätze hatten sich der gestern hier hervorgetretenen Festigkeit nur mit großer Zurückhaltung angeschlossen. Auch Morgens blieb Wien schwach und still; nur der Napoleonskurs gab nach, was als ein Beweis für das Wachsen der Friedensaussichten angesehen wurde. Im Uebrigen trat die Politik für die Spekulation vollständig in den Hintergrund. Die Eröffnung zeigte eine unentschiedene abwartende Stimmung. Die Realisationen einzelner Meinungskäufe, welche gestern ausgeführt waren, drückten, und die spekulativen Werthe setzten auch sämmtlich etwas abgeschwächt ein. Doch vermochten die Kursherabsetzungen den Verkehr nicht zu beleben, wenngleich sich die Haltung auf Deckungskäufe langsam befestigte. Besonders zogen Franzosen und Kreditaktien, welche im Vordergrunde des Verkehrs standen, rasch an. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile fanden etwas mehr Theilnahme als bisher. Fremde Renten blieben bei wenig veränderten Notirungen still. Oesterreichische und Italiener wurden bevorzugt. Lokale Spielpapiere lagen ruhig. Ueberhaupt herrschte auch heute noch auf den spekulativen Gebieten das Prolongationsgeschäft wieder vor, die Deportsätze blieben hoch und der Ankauf von Waare machte in einzelnen Fällen Schwierigkeiten. Gegen baar gehandelte Papiere lagen sehr still. Eisenbahn-Aktien recht fest, leichte Aktien und Stammprioritäten beliebt; Weimar, Gera und Märkisch-Posener, Galizier und Nordwestbahn in einiger Frage. Rumänier vernachlässigt. Banken und Industriepapiere meistens geschäftslos. Anlagepapiere recht fest. Looseffekten und 4½proz. deutsche Prioritäten in regelmäßigem Verkehr. Oesterreichisch-ungarische und russische Eisenbahn-Obligationen vielfach höher. Pfandbriefe fest. Geld flüssig. Wechsel still. Im weiteren Verlaufe des Geschäfts hoben die Kurse der spekulativen Papiere langsam, doch blieb das Geschäft beschränkt. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 488—9,50—8,50, Lombarden 122,50, Kreditaktien 236-7—6, Laurahütte 70,60, Diskonto-Kommandit-Antheile 108,50 8,75—108,60, Böhmisches Brahaus verlor 4, Gelsenkirchen 1, Courl. ½, Bochumer Bergisch-Märkisches Bergwerk und Metropole je 1, Wäsemann 1,40. Schluß etwas fester. Kreisobligationen 5-proz. 101,80 bez., 4½-proz. 99,60 bez., 4-proz. 93,40 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. Januar 1877

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,40 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz G
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,25 G
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 G
do	5	106,00 B
Landsch. Central	4	95,00 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz
do. neue	3½	85,00 G
do.	4	95,80 G
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred	4	
Ostpreußische	3½	84,00 B
do.	4	97,00 G
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	83,90 bz
do.	4	95,50 bz G
do.	4½	101,80 bG
Posensche, neue	4	94,90 G
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische	3½	85,00 bz
do. alte A. u. C.	4	—,— G
do. neue A. u. C.	4	—,— B
Westpr. ritterschaftl.	3½	82,75 G
do	4	93,80 bz G
do	4½	101,30 G
do. II. Serie	5	106,50 G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,20 bz
Pommersche	4	95,20 B
Posensche	4	95,00 bz G
Preußische	4	95,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 G
Sächsische	4	96,00 B
Schlesische	4	96,40 bz
Souvereigns		—,— bz
Napoleonsd'or		16,22 bz
do. 500 Gr.		—,— G
Dollars		4,18 G
Imperials		— — bz
do. 500 Gr.		1398,0 bzG
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,30 bz
Oesterr. Banknot.		164,75 bz
do. Silbergulden		191,50 bz
Russ. Noten		251,80 bz

Deutsche Fonds

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,25 G
Hess. Prsch. a 40th.	—	248,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,40 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	141,80 G
Bair. Präm.-Anl.	4	124,00 B
Brschw. 20thl.-L.	—	85,50 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,[illegible]0 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bG
Goth. Pr.-Pfdbr	5	108,00 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,60 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,90 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bz
Oldenburg. Loose	3	125,00 bz
D.-B.-C.-B.-Pf. 110	5	102,[illegible]0 G
do. do.	4½	96,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	101,25 bG
Nrdd. Grder.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bG
Pomm III. rz. 100	5	104,25 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,90 bG
do. do 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	105,75 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,60 bz G
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz G
do. (1874)	5	101,00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 G
do. do.	5	100,75 bG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	103,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,70 b
do. do 1885	6	99,90 B
do. Bds (fund.)	5	103,30 bG
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	102,40 G
do Goldanl	7	104,25 G
Oest. Gold-Rente	7	60,60 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	50,00 bz G
do. Silb.-Rente	4½	55,25 bz G
do. 250 fl. 1854	4	92,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	292,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	99,50 bz
do. do. v. 1864	—	249,25 bG
Ung. St.-Eisb.-A.	5	66,75 G
do. Loose	—	139,25 G
do. Schatzsch. I.	6	82,20 bz
do. do. kleine	6	82,80 bz
do. do. II.	5	79,30 bz
Italienische Rente	5	71,90 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,60 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	84,[illegible]0 bz
Finnische Loose	—	39,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	— — bz B
do. Engl. A. 1822	5	80,80 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	85,50 bz
Russ. consf. A. 1871	5	82,50 bz
do. do. 1872	5	82,05 bz
do. do. 1873	5	82,50 G
do. Bod.-Credit	5	80,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	144,10 bz
do. do. v. 1866	5	—,— bz
do. 5. A. Stiegl.	5	—,— bz
do. 6. do. do.	5	85,80 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	78,25 bz
do. do kleine	4	77,00 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,00 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	— — bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,70 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	164,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,[illegible] bz
Petersb. 100 R. 3 W.	[illegible] bz
do. 100 Rub. 3 M.	247,[illegible]0 bz
Warschau 100 R. 8 T.	[illegible],80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel —, f. Lombard — pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	108,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,50 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	56,75 bz G
Berliner Bankverein	fr.	48,00 G
do. Comm.-B.-Sec	4	59,90 G
do. Handels Ges.	4	65,00 bz
do. Kassen-Verein	4	151,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,25 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	13,80 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	64,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 G
Coburger Credit-B.	4	68,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	73,50 bz
Danziger Bank	fr.	61,00 G
Danziger Privatbank	4	115,00 G
Darmstädter Bank	4	99,75 bz
do. Zettelbank	4	96,50 G
Dessauer Creditbank	4	70,00 bz G
do. Landesbank	4	115,90 bz G
Deutsche Bank	4	84,25 bz G
do. Genossensch.	4	90,00 G
do. Hyp.-Bank	4	92,25 G
do. Reichsbank	4½	154,50 bz
do. Unionbank	fr.	87,00 G
Disconto-Comm.	4	108,90 bz
do. Prov.-Discont	4	77,50 bz
Geraer Bank	4	71,50 G
do. Creditbank	4	54,20 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	6,00 G
Gothaer Privatbank	4	88,00 B
do. Grundcreditbk.	4	102,00 bz
Hypothek. (Hübner)	4	115,40 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	80,75 G
Leipziger Creditbank	4	108,75 bz
do. Discontobank	4	64,90 B
do. Vereinsbank	3½	91,50 G
do. Wechselbank	4	60,10 G
Magdeb. Privatbank	4	104,75 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	78,75 G
do. Hypoth.-Bank	4	70,40 bz G
Meininger Creditbank	4	71,40 bz G
do. Hypothekenbk	4	97,70 B
Niederlausitzer Bank	4	84,00 G
Norddeutsche Bank	4	127,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	93,00 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,25 G
Ostdeutsche Bank	fr	89,00 G
Posener Spritactien.	4	40,00 B
Petersb. Discontobank	4	85,00 G
do. Intern. Bank	4	88,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	64,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,30 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,25 bz G
do. Centralboden	4	115,90 bz
do. Hyp. Spielh.	4	123,60 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,50 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	39,50 B
Rittersch. Privatbank	4	127,25 G
Sächsische Bank	4	115,50 bz
do. Bankverein	fr	— — G
do. Creditbank	4	94,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	59,60 bz G
Schles. Bankverein	4	86,75 B
Schles. Vereinsbank	4	89,50 bz G
Südd. Bodencredit	4	108,40 bz
Thüringische Bank	4	70,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	—,— bz G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugesellsch.	4	50,75 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10,40 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	18,50 G
Dortmunder Union	4	6,20 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,60 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	35,00 B
Gelsenkirch.-Bergw	4	96,00 bz G
Georg.-Marienhütte	4	61,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	34,00 G
Immobilien (Berl.)	4	76,00 B
Kramsta. Leinen-F.	4	68,50 bz G
Lauchhammer	4	24,00 bz G
Laurahütte	4	70,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17,75 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	108,25 G
do. Spritfabrik	4	23,50 bz
Marienhütte Bergw.	4	68,00 bz G
Massener Bergwerk	4	15,00 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,50 G
Ostend	5	
Phönix B.-A. Litt. A.	4	32,50 bz
Phönix B.-A. Litt. B	5	23,50 G
Redenhütte	4	5,75 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	87,00 B
Rhein. Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	36,50 G
Union-Eisenwerk	4	5,10 G
Unter den Linden	4	18,00 bz G
Wäsemann Bau-V	fr	50,50 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	2,40 G
Wissener Bergwerk	4	10,50 G 3 B
Wöhlert Maschinen	4	12,50 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	20,60 G
Altona-Kiel	4	121,75 bz
Bergisch-Märkische	4	80,00 bz G
Berlin-Anhalt	4	104,00 bz G
Berlin-Dresden	5	22,75 bz G
Berlin-Görlitz	4	23,40 bz G
Berlin-Hamburg	4	69,75 bz
Berliner Nordbahn	fr	
Brl. Potsd. Magdeb.	4	79,90 bz
Berlin-Stettin	4	23,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	72,50 bz
Cöln-Minden	4	101,25 bz
do. Litt. B.	5	—
Halle-Sorau-Guben	4	13,75 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,70 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,30 bz G
Magd.-Halberstadt	4	108,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	97,25 G
Niederschles. Märkisch	4	96,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	128,30 bz
do. Litt. B	3½	120,50 G
do. Litt. E.	3½	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,75 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	106,00 bz
Rheinische	4	110,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,70 B
Rhein-Nahebahn	4	11,80 bz
Stargard-Posen	4½	101,30 bz
Thüringische	4	126,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,10 bz G
Weimar-Geraer	4½	52,30 bz
Albrechtsbahn	5	15,75 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	114,50 bz
Aussig-Teplitz	4	—,— bz
Baltische	3	[illegible],25 bz
Böhm. Westbahn	5	70,60 G
Brest-Grajewo	4	17,40 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	56,90 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	50,75 bz
Galiz. Karl Ludwig	5	84,60 bz
Gotthard-Bahn	5	45,50 G
Kaschau-Oderberg	5	35,25 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	79,50 B
Lüttich-Limburg	4	18,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr	77,25 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	189,50 bz
do. Litt. B.	5	60,25 G
Reichenb. Pardubitz	4½	45,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	42,00 bz G
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	4	13,50 bz B
Russische Staatsbahn	5	— — bz
Schweizer Unionbahn	4	8,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	24,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	—,— bz
Turnau-Prag	4	40,25 G
Vorarlberger	5	37,00 bz
Warschau-Wien	4	181,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,00 bz
Berlin-Dresden	5	41,75 G
Berlin-Görlitzer	5	52,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	20,60 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	5	26,40 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	32,00 G
Hannover-Altenbek.	5	36,00 B
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Mz.	5	
Märkisch-Posen	5	70,00 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	71,00 G
do. do C.	5	96,90 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,75 G
Oberlausitzer	5	33,00 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	74,75 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,50 B
Rheinische	4	
Rumänische	8	56,00 bz B
Saalbahn	5	24,75 B
Saal-Unstrutbahn	5	10,25 G
Tilsit-Insterburg	5	64,25 bz
Weimar-Geraer	5	24,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	—,— bz B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	—,— G
do. II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	84,75 G
do. do. Litt. B.	3½	84,75 G
do. do. Litt. C.	3½	77,50 B
do. IV.	4½	—,— bz B
do V.	4½	98,40 bz G
do. VI.	4½	98,40 G
do. VII.	5	102,75 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	98,00 B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	—,— bz
do. do. II.	4½	—,— bz
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	—,— B
Berlin-Anhalt	4	—,— G
do.	4½	100,00 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do.	4½	87,50 bz
Berlin-Hamburg	4	94,50 B
do. do. II.	4	94,50 B
do. do. III.	5	104,25 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,50 bz
do. do. C	4	90,50 bz
do. do. D.	4½	96,75 bz B
do. do. E	4½	96,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	— —
do. do. II.	4	93,00 B
do do. III.	4	93,00 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 bz
do. VI. do.	4	92,75 G
do. VII.	4½	99,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	90,10 G
do. do. Litt. I.	4½	90,10 G
Cöln-Minden IV	4	92,20 G
do. do. V	4	—,— G
do. do. VI.	4½	97,70 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,20 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	94,00 G
do. do. II	4½	91,75 bz G
do. do III	4½	91,00 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,50 B
do. do. de 1865	4½	99,00 G
do. do. de 1873	4½	98,20 bz B
do. Leipzig	4½	99,70 bz G
do. do. de 1873	4½	— —
do. Wittenberge	3	73,75 bz G
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I	4	—,— bz
do. II a 62½ thlr.	4	95,00 G
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv	4	95,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,00 B
Oberschlesische A.	4	—,— G
Oberschlesische B.	3½	85,50 G
do C.	4	
do. D.	4	92,25 G
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	102,50 bz
do. G.	4½	99,50 B
do H	4½	101,60 B
do. v. 1869	5	102,75 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,20 G
do. Brieg-Neisse	4½	—,— G
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	105,25 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,00 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt. C.	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	101,20 bz B
Rheinische	4	92,75 G
do. v. St. gar.	3½	—,— B
do. von 1858, 60	4½	99,50 B
do. von 1862, 64	4½	99,50 B
do. v. 1865	4½	99,50 B
do. 1869, 71, 73	5	103,50 B
do. v. 1874	5	103,50 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,20 bz B
do. II. do.	4½	102,20 bz B
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	95,75 G
do. IV.	4½	100,50 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,60 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,20 bz G
do. do. II.	5	81,10 bz G
do. do III	5	79,20 bz B
do. do. IV	5	78,20 bz
Lemberg-Czernow I.	5	63,90 bz G
do. II.	5	64,90 B
do III.	5	56,00 bz B
do. IV.	5	50,10 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	14,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	— —
do. do	4½	—,—
Oesterr.-Franz. Staat.	3	315,20 G
do. Ergänzungsn	3	300,00 G
Oesterr.-Franz. Staat	5	93,80 G
do. II. Em	5	93,80 bz G
Oesterr. Nordwestb	5	74,10 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B	5	58,70 bz G
do. Goldpriorität	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,10 bz
do. do. 1869	5	59,90 bz G
do. do. 1872	5	59,70 bz B
Raab-Graz Pr.-A.	4	66,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	[illegible] bz
do. do. neue	3	31,00 bz G
do do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	01,50 G
do. do 1878	6	102,00 G
do. do. Oblig.		76,80 B
Baltische, gar.	5	80,00 B
Brest-Grajewo	5	56,50 bz G
Charkow-Asow	5	86,25 B
do. in Lstr. a 20.40	5	79,50 B
Charkow.-Krementsch.	5	85,25 bz
Jelez Orel, gar.	5	86,00 bz
Jelez-Woron., gar.	5	88,25 G
Koslow.-Woron.	5	90,25 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,75 B
Kursk.-Chark. gar.	5	86,10 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,00 G
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,10 bz G
Losowo-Sewast	5	76,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	96,50 bz G
Mosk.-Smolensk	5	88,50 bz B
Schuja-Iwanowo	5	85,75 B
Warschau-Teresp.	5	86,50 bz
do. kleine	5	88,50 bz
Warschau-Wien II	5	95,50 bz G
do. III.	5	91,75 bz
do. IV	5	85,75 bz
Zarskoe-Selo		77,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.